

Werden und Sinn der sozialen Geschichte

Die Analyse der Theorie der sozialen Veränderungen zeigt, daß man das soziale Werden weder in ontologischer noch in logischer Hinsicht auf tendenzlose Veränderungen zurückführen kann. Das Vorhandensein des Sinnes im Sozialen ist nicht nur durch das Bestehen sozialer Veränderungen bedingt, sondern auch dadurch, daß in diesen Veränderungen eine Richtung vorhanden ist. Die Anerkennung der Veränderung als notwendige Komponente des Sinnes in der Theorie von Heyde kann nicht als eine Lösung dieser Frage angesehen werden, es ist nur ein erster Schritt auf dem Weg dazu, da die Veränderung ohne Gerichtetheit ein Kreislauf wäre, ein solcher aber macht den Sinn der Geschichte unmöglich, da der Sinn den Prozeß der Richtung und der Verwirklichung zum Ausdruck bringt, nicht aber denjenigen des Kreislaufs. Der Sinn – das ist das, was mit der Zielstrebigkeit, der Intention in Verbindung steht: Der Sinn wird während des Prozesses verwirklicht, in der Dynamik, seine Verwirklichung aber ist mit der Gerichtetheit verbunden. Folglich sind sowohl die Veränderung als auch die Gerichtetheit – notwendige Bedingungen des Sinnes der Geschichte./1/

Die Gerichtetheit jedoch ist an und für sich Zeugnis für das Vorhandensein des Sinnes der Geschichte. Die Gerichtetheit kann in der Geschichte mannigfaltig sein. Nicht jede Richtung ist ein Merkmal des Sinnes. Die Geschichte besitzt eine räumliche Ausrichtung. Der sozialen Geschichte ist eine territoriale Ausdehnung eigen, die von einzelnen Territorien unseres Planeten sich auf das ganze Territorium verbreitet; dabei vereinigen sich die lokalen Geschichten während des Entwicklungsprozesses zu einer einheitlichen Weltgeschichte und bedingen die Perspektiven der zukünftigen Entwicklung der Weltgeschichte. Seitdem die Welt für uns „eng“ geworden ist, begrenzt durch unseren Planeten, ist die Weltgeschichte viel zugänglicher geworden und leichter zu „überwinden“. Es wird um die Raumerweiterung der Geschichte durch ihre Übertragung auf andere Planeten gekämpft. Die territoriale Expansion des Menschen in der Welt ist in ihrer Ausrichtung unbegrenzt, nicht ihr aber kommt die entscheidende Rolle in der Bestimmung des Inhalts der Geschichte zu. Die Gerichtetheit der Geschichte kann nicht auf die territoriale Ausrichtung reduziert werden, deshalb ist der historische Prozeß durch identische Merkmale hinsichtlich der lokalen und planetaren Geschichte gekennzeichnet. Die territoriale Veränderung kann eine der Formen der Geschichte sein, im Grunde genommen aber umfaßt sie nicht den ganzen Charakter des Historischen. Es ist deshalb unbestreitbar: Die räumliche Ausrichtung des historischen Prozesses gibt keine Erklärung für den Sinn der Geschichte.

Die Geschichte wird in ihrem Prozeß durch die zeitliche Richtung gekennzeichnet, die historischen Prozesse werden zeitlich gemessen. Folglich ist es die Zeit, die

eine Richtung denjenigen Erscheinungen verleiht, die zeitlich sind. Diese Richtung äußert sich in der Verlängerung der Periode. Die soziale Geschichte zählt einige tausend Jahre und wird zur Unendlichkeit hin erweitert. Die Unendlichkeit der historischen Prozesse entspricht der Unendlichkeit der historischen Zeit. Abgesehen davon wird die Gerichtetheit der Geschichte nicht durch die Richtung der Zeit bestimmt. Der Charakter des Historischen ändert sich mit der Zeit nicht. In der Zeit verändern sich die historischen Tatsachen, die Kombination der historischen Erscheinungen, nicht aber das Sein, das Wesen der Geschichte. Für das historische Werden ist die Zeit unumgänglich, sie bestimmt aber nicht den Charakter dieses Werdens. Ein beliebiges Historisches ist räumlich-zeitlich, jedoch nicht jedes Räumlich-Zeitliche ist das Historische.

Die Richtung des historischen Prozesses kann in der Geschichte selbst verfolgt werden, in der Entwicklung einzelner Zweige wie z. B. in der Technik. Sogar die Vertreter der Theorie der sozialen Veränderungen verneinen das Vorhandensein einer solchen Richtung in der Technik nicht. Die Entwicklung der Technik, angefangen von den Steinwerkzeugen bis zu automatischen Anlagen und dementsprechende Entwicklung der Produktionsformen und Produktionsorganisation, ist eine Tatsache, die keinem Zweifel unterliegt. Jedoch auch diese Tatsache genügt nicht, um die Gerichtetheit und den Sinn des historischen Seins zu erklären.

Die Gerichtetheit der Geschichte kann nicht nur in der Technik und in sozialen Organisationen verfolgt werden, sondern auch in der Entwicklung der Wissenschaft, der sozialen Verhältnisse und anderer Komponenten des sozialen Lebens. Jedoch keines von diesen im einzelnen kann dazu ausreichen, um den Sinn der Geschichte zu erklären, wenngleich jedes von ihnen ein notwendiges Glied zu einer solchen Erklärung darstellt, denn alle diese Bestandteile sind nur Erscheinungsformen des Sinnes der Geschichte.

Die Gerichtetheit des Historischen kann im Wesen, im Sein des Historischen entdeckt und damit die ontologische Richtung des historischen Seins gezeigt werden; dies wiederum gibt die Möglichkeit, diese Richtung in einer logischen Form auszudrücken und das Wesen des Werdens des historischen Prozesses festzustellen.

Da das Subjekt des historischen Prozesses der Mensch ist, dessen Sein wir in seiner Tätigkeit sehen, so ist die Gerichtetheit der Geschichte gerade darin zu suchen. Das bedeutet, daß die Gerichtetheit der Geschichte im Wesen der Geschichte liegt, das Wesen der Geschichte die Äußerung des Subjekts der Geschichte ist. Folglich liegt das Wesen, das Sein der Geschichte, im Wesen des menschlichen Seins, d. h. des Subjekts der Geschichte.

Die schöpferische Tätigkeit des Menschen umfaßt sowohl das Verhältnis zu den Menschen als auch das

Verhältnis zu den Dingen. Das Bestimmende in beiden Verhältnissen ist der Kampf des Menschen für seine Freiheit. Das Historische kann man sich nicht anders vorstellen als den Kampf des Menschen für seine Selbstbehauptung, für seine Eigenständigkeit, für seine Selbstheit. Dieser Kampf bestimmt den Verlauf und den Charakter des historischen Prozesses. Die Geschichte ist der Schauplatz des Kampfes der Menschen für ihre Freiheit, ihre Eigenständigkeit, für die Beseitigung der Entfremdung des Menschen. Das ist es, was ein einheitliches und ununterbrochenes Bild der sozialen Geschichte darstellt. Der Kampf des Menschen für seine Freiheit nimmt seinen Anfang nicht von der Ausbeutung des Menschen durch den Menschen und von der Entstehung der Ausbeuterklassen, sondern von der Formierung der ersten sozialen Einheiten.

Es erhebt sich die Frage, ob es möglich wäre, daß dieser einheitliche Prozeß als soziale Geschichte einen Verwirklichungssinn hat, der alle Punkte der sozialen Geschichte umfassen würde und gleichzeitig die Unendlichkeit dieser Geschichte nicht stört, und wenn dies möglich ist, worin besteht dann dieser Prozeß? Um eine Antwort auf diese Frage zu geben, muß die Bedeutung des Begriffes „Sinn der Geschichte“ präzisiert werden.

Vor allem muß man sich von dem Standpunkt distanzieren, demzufolge der Sinn der Geschichte in ihrem Endziel liegt. Die Annahme eines endlichen Ziels als Sinn der Geschichte macht die ganze der Verwirklichung des Endziels vorausgehende Geschichte sinnlos, macht sie einfach zum Mittel, und außerdem führt die Verwirklichung des Endziels zum Ende der Geschichte. Der „Sinn der Geschichte“ hat überhaupt viele Bedeutungen und kann der Bedeutung nach nicht auf das Ziel der Geschichte reduziert werden. Der Sinn der Geschichte kann das Wesen und die Tendenz der Entwicklung der Geschichte bedeuten, die sich im Laufe der Geschichte erweitert; während dieses Prozesses ist jede Entwicklungsetappe eine notwendige und gleichzeitig fortschreitende Bewegung auf dem Wege zur Verwirklichung des Sinns, wenngleich der Endpunkt niemals erreicht wird. Die Tendenz einer solchen Entwicklung ist die Verwirklichung der Freiheit im historischen Prozeß. Das Marxsche Schema des Verlaufes der Weltgeschichte in historischen Formationen gibt ein anschauliches Bild der etappenmäßigen Verwirklichung der menschlichen Freiheit, ihrer Hauptperioden und Formen.

Die Verwirklichung der Freiheit ist ein einheitlicher Prozeß, der verschiedene Äußerungsformen und Richtungen aufweist. Die räumliche Richtung des historischen Prozesses zeugt von der Beherrschung, von der Eroberung der Natur durch den Menschen. Am Anfang der Geschichte konnte der Mensch die räumlichen Weiten nicht beherrschen; im Laufe der Zeit aber meistert er die Technik zur Überwindung der räumlichen Schranken – Entfernungen. Im weiteren beherrscht der Mensch diese Technik so weit, daß er entscheidende Schritte zur Eroberung anderer Planeten unternimmt, denn auf der Erde ist es ihm jedenfalls zu „eng“ geworden. Die Ära der Weltgeschichte geht zu Ende, es beginnt das Zeitalter der kosmischen Geschichte. Die Perioden der Geschichte sind: die lokale, die kontinentale, die Weltperiode und die kosmische. Sie zeigen den Freiheitsgrad des Menschen, die Überwindung der räumlichen Schranken und die

Bestätigung der Herrschaft des Menschen über die räumlichen Weiten.

Die zeitliche Entwicklung der Geschichte ist eine der Formen der Äußerung des Sinnes der Geschichte. Das Historische geschieht in der Zeit, jedoch die Zeit ist kein „Behälter“ für die Geschichte; das Historische wird durch die Zeit bestimmt, die Zeit ist von den historischen Ereignissen abhängig. Deshalb ist die Unterscheidung der historischen Zeit von der Naturzeit gerechtfertigt. Die Natur ist von dem Verlauf der historischen Ereignisse unabhängig, während die historische Zeit durch die Mannigfaltigkeit und den Reichtum an geschichtlichen Ereignissen bestimmt wird. Je mehr solcher Ereignisse in irgendeiner Epoche stattgefunden haben, um so schneller verging für diese Epoche die historische Zeit im Vergleich zur Naturzeit. Wenn am Anfang der Menschheitsgeschichte als Ausgangspunkt die Identität der historischen Zeit und der Naturzeit angenommen wird, so überholt die historische Zeit im weiteren Lauf der Geschichte die Naturzeit bei weitem. Das Tempo und die Intervalle der historischen Zeit sind im Gegensatz zur Beständigkeit des Tempos und der Intervalle bei der Naturzeit veränderlich. Das Tempo der Geschichte wird immer schneller. Gerade darin besteht die Verwirklichung der menschlichen Freiheit in bezug auf die Zeit. Wenn früher Jahrhunderte vergingen, ehe die Geschichte Fortschritte zu verzeichnen hatte, so sind heutzutage nur Jahre dazu nötig, und das bedeutet, daß wir über die Zeit triumphieren, wir befreien uns von ihren Fesseln.

Die Freiheit des Individuums und der sozialen Einheit kann nicht getrennt vom Sozialen, als Befreiung von der Gesellschaft betrachtet werden. Die Freiheit des Individuums und der sozialen Einheiten ist die Freiheit in der Gesellschaft und nicht außerhalb der Gesellschaft. Deshalb wird der Sinn in jedem gesellschaftlich-historischen Akt der Menschen verwirklicht, äußert sich darin und gibt eine Erklärung für diese Geschichtlichkeit. Die Erfolge in der Technik und der Wissenschaft sowie die Entwicklung der sozialen Verhältnisse und der sozialen Strukturen stellen kein unabhängiges historisches Sein oder Wesen dar, sondern die Äußerungsform des Sinnes eines einheitlichen historischen Prozesses, die Äußerungsform der Freiheit. Eben das ist die Tendenz der Entwicklung des objektiven historischen Prozesses, und diese dürfen wir nicht mit unserem Verhältnis zu diesem Prozeß verwechseln.

Dem historischen Prozeß ist eine objektive Entwicklung eigen, d. h. eine Gerichtetheit. Dieser objektive Prozeß ist von unserem Verhältnis zu diesem Prozeß, von unserer Bewertung zu unterscheiden. Der historische Prozeß ist die Entfaltung der menschlichen Freiheit.

Hervorzuheben ist der Unterschied zwischen der Bewegung in der einen oder anderen Richtung und der Betrachtung des Prozesses als Bewegung in der einen oder anderen Richtung. Ersteres ist nicht von unseren Erlebnissen abhängig, das zweite ist unsere Reaktion auf diesen von uns unabhängigen Prozeß, obgleich die auf diesem objektiven Prozeß beruhende Reaktion womöglich keine objektive Fixierung dieses Prozesses ist, da sie evtl. nicht vom Prozeß selbst abhängig ist, sondern davon, welche Wirkung dieser Prozeß auf uns hat. Das bedeutet, daß unser Urteil möglicherweise nicht nur auf dem objektiven Verlauf der Ereignisse beruht, sondern auch auf unserem Verhältnis zu diesem Ereignis.

Folglich ist die Gerichtetheit der sozialen Geschichte keine Folge unserer subjektiven Reflexion, sondern ein Charakterzug des Prozesses der Veränderung der geschichtlichen Wirklichkeit selbst, der von unserer Einschätzung dieses Prozesses unabhängig ist. Die historische Wandlung selbst trägt Züge einer bestimmten Gerichtetheit, und das Wesen dieser Gerichtetheit ist das Streben nach der Verwirklichung des Sinnes der Geschichte, der Verwirklichung der Freiheit in der Geschichte.

Es erhebt sich eine weitere Frage: Wie ist das Verhältnis zwischen dem Sinn und den historischen Erscheinungen vom Standpunkt ihres Vorhandenseins? Ist man der Meinung, daß die Folge der historischen Ereignisse der Weg zur Verwirklichung des Sinnes ist, so muß man anerkennen, daß der Sinn nicht von Anfang an da war und daß diesem eine historische Erscheinung vorausging.

Es ist dies eine Frage nach dem Verhältnis des Vorhandenseins des Historischen und des Sinnes des Historischen, eine Frage nach der Existenz und dem Wesen. Gibt es ein Historisches vor dem Sinn oder beginnen beide ihre Existenz gleichzeitig? Nehmen wir an, daß das Historische schon vor dem Sinne bestand, der das Sein des Historischen ist; wir lassen also zu, daß das Historische ohne Wesen existiert und eine Folge von Ereignissen ist, die keinen Sinn besitzen. Dann aber besteht die Schwierigkeit darin, daß solche sinnlosen Ereignisse ohne Wesen keine historischen Ereignisse sind. Wenn wir aber annehmen, daß das Ereignis und der Sinn von Anfang an zusammen existierten, dann bleibt es unverständlich, wieso denn die Geschichte eine Richtung haben kann, wohin sie sich richtet und was im Prozeß der Geschichte verwirklicht wird.

Die Theorien, die den Sinn der Geschichte verneinen und die Geschichte auf eine Reihe sinnloser Ereignisse reduzieren, behandeln diese Frage nicht in ihrer ganzen Kompliziertheit. In der religiösen Theorie der Geschichte, in der der Sinn außerhalb des Historischen liegt und als Finale der Geschichte betrachtet wird, wird das Ereignis als dem Sinn absolut vorangehend angenommen. In den subjektivistischen Theorien vereinigen sich Ereignis und Sinn zu einem Ganzen; jedem Ereignis wird schon deshalb ein Sinn zugeteilt, weil es von einem Subjekt erfaßt wird, das dieses Ereignis reflektiert, oder welches an dem Ereignis beteiligt ist und dem die führende Rolle in diesem Ereignis zugeschrieben wird. Den ersten Standpunkt vertritt T. Lessing, den zweiten – Rothacker/2, S. 327–381/.

Die Existentialisten sind der Meinung, daß die Existenz dem Sein des Wesens vorangeht, jedoch nicht absolut, sondern vom Standpunkt der Verwirklichung des Wesens in der Existenz. Nach Sartre ist für den Existentialismus die Behauptung kennzeichnend, daß die Existenz in bezug auf das Wesen primär ist. Der Mensch gestaltet sich selbst, er wird selbst das, was er ist, er ist frei in der Formierung seiner Persönlichkeit und deshalb auch verantwortlich für diese. Der Mensch ist gleichsam das Projekt, dessen Verwirklichung in seinen Händen liegt.

Die Frage nach dem Verhältnis zwischen dem Ereignis und dem Sinn in der Geschichte ist, im Grunde genommen, eine Frage der Verwirklichungsform des Sinnes, ob der Sinn ohne Ereignis verwirklicht werden kann; und wenn dies nicht möglich ist, wie ist dann das Verhältnis

zwischen dem Ereignis und dem Sinn? Die Schwierigkeit besteht darin, daß das Ereignis immer in einer bestimmten Form auftritt, und solche Formen, wie auch Ereignisse selbst, gibt es eine ganze Menge. Zu historischen Ereignissen gehören sowohl die sozialen Revolutionen als auch die Kriege, die politischen Aktionen, die sozial-ökonomischen Umwandlungen und große wissenschaftliche Entdeckungen. Historische Ereignisse sind sowohl die Schöpfungen der Literatur und der Kunst als auch das Leben ihrer Schöpfer. In allen Sphären des Menschenlebens gibt es historische Ereignisse und obwohl diese Sphären sich von einander unterscheiden, sind sie doch durch den sie untereinander verbindenden gemeinsamen Sinn vereinigt. Alle Ereignisse sind ausgefüllt mit einem einheitlichen Sinn – dem Kampf für die Herrschaft des Menschen. Die Frage nach dem Vorhandensein der Ereignisse hat keinen Sinn, da dieses Vorhandensein unbestreitbar ist, jedoch die Frage danach, ob ein Sinn der Ereignisse gegeben ist, ist gerechtfertigt, denn, wenn der Sinn besteht, so ist er schon verwirklicht. Welcher Sinn aber liegt dann in der Fortsetzung der Geschichte? Was wird in der Geschichte verwirklicht, wenn der Sinn schon verwirklicht ist? Wenn aber der Sinn nicht vorliegt, so erhebt sich die Frage: wie kann das, was nicht vorliegt, etwas Vorliegendes bestimmen und dessen Wesen sein?

Wie ist das Verhältnis zwischen der unendlichen Ganzheit der Geschichte und der Verwirklichung ihres Sinnes? Wenn der Sinn schon am Anfang des historischen Prozesses vorliegt, so ist die Geschichte kein Werden des Sinnes und die Geschichte hat überhaupt ihr Ende. Deshalb ist das Vorhandensein eines historischen Prozesses nicht kennzeichnend für das Vorhandensein des verwirklichten Sinnes der Geschichte. Wenn jedoch der historische Prozeß ohne Sinn angenommen wird, zumindest in einem bestimmten Zeitabschnitt, so wird der Sinn folglich nur auf einer bestimmten Entwicklungsstufe der Geschichte verwirklicht, das übrige ist nicht historisch oder historisch sinnlos. Darin liegt der größte Widerspruch des Finalismus. Wenn man das Vorhandensein des Sinnes in der Geschichte zuläßt, so muß das für die ganze Geschichte kennzeichnend und in keinem ihrer Zeitabschnitte verwirklicht sein. Ist die Geschichte unendlich, so muß die Verwirklichung des Sinnes der Geschichte unendlich dauern. Um diese Frage zu entscheiden, sind die Ereignisse der Geschichte als Wirklichkeit zu betrachten und der Sinn als eine in dieser Wirklichkeit liegende Möglichkeit. Ihre Einheit beruht auf ihrem Vorhandensein, ihr Unterschied besteht darin, daß die eine als tatsächlicher Prozeß vorliegt, die andere als eine Möglichkeit, als Tendenz der Entwicklung, die während des Prozesses tatsächlicher Ereignisse verwirklicht wird. Durch seine Handlungen verwirklicht der Mensch seine Möglichkeiten. Das Historische als Entfaltung des Menschen selbst, die Bekundung seines Menschseins in Aktionen ist Prozeß der Verwirklichung menschlicher Freiheit.

Anmerkungen

- 1 Vgl. Kodua, E.: Über die Frage des Sinnes der Geschichte. Tbilissi 1977 (in Georg.).
- 2 Kodua, E.: Geschichtsphilosophie. Tbilissi 1966 (in Georg.).